

Dienstleistungsvertrag

Überwinterung von Pflanzen

zwischen:

Auftragnehmer:	Auftraggeber:
Gärtnerei Rollik	Name: _____
Inh. Ingo Rollik	Anschrift: _____
Oststraße 6	_____
17373 Ueckermünde	_____
Telefon: 039771 22211	Telefon: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Überwinterung der Grünpflanzen

§ 2 Vertragsdauer

Die Überwinterung erfolgt von Anfang Oktober bis Mitte Mai des Folgejahres.

§ 3 Art und Umfang der Leistungen

- Überwinterung der Pflanzen
- Beurteilung des Zustandes von Pflanzen und Gefäßen, auf Wunsch im Beisein des Kunden
- Regelmäßige Kontrolle auf Schädlinge und Krankheiten sowie deren Bekämpfung
- Entfernung gelber und abgestorbener Pflanzenteile
- Rückschnitt der Pflanzen, falls nötig oder wenn gewünscht
- Versorgung mit geeigneten Düngern
- Versorgung der Pflanzen mit Wasser

§ 4 Zusätzliche Leistungen

Arbeiten, die nicht Gegenstand des Tätigkeitsverzeichnisses sind, wie:

- Abholung und Anlieferung der Grünpflanzen
- Arbeitskosten und Material für Zusatzarbeiten
- Umtopfen der Grünpflanzen,

werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

§ 5 Haftung

Wir übernehmen für das Gelingen der Überwinterung keine Garantie.

Sollte eine Pflanze eingehen, entstehen Ihnen keine Kosten.

§ 6 Kosten und Gebühren

Die Überwinterungsgebühr beträgt 78,00 Euro/m² brutto (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Der Transportpreis richtet sich nach der Entfernung und ob es erforderlich wird, dass zwei Mitarbeiter zur Abholung kommen (wenn Pflanzen aus oberen Etagen geholt werden oder wenn Kübel so schwer sind, dass sie von einer Person nicht zu bewegen sind). Im Stadtgebiet von Ueckermünde berechnen wir eine Pauschale von je 10,00€ für den An- und Abtransport. Außerhalb des Stadtgebietes (bis maximal 30 km) belaufen sich die Transportkosten auf 23,00€.

§ 7 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt sofort nach Ermittlung des Preises für die Überwinterung (Überwinterung + Zusatzleistungen) und nach Unterschreiben des Überwinterungsvertrages vom Auftraggeber und Auftragnehmer in bar oder per Rechnung.

§ 8 Einlagerung der Pflanzen

Ihre Pflanzen werden nach dem Ausputzen sowie eventueller Schädlingsbekämpfung an den Überwinterungsplatz geräumt. Es erfolgen unsererseits regelmäßige Kontrollen, eine den Bedürfnissen der Pflanzen angepasste Temperaturführung und fachgerechte Pflegemaßnahmen.

§ 9 Auslagerung der Pflanzen

Ihre Pflanzen können, je nach Witterungsverlauf, ab Anfang April wieder abgeholt werden. Die Auslieferung bzw. Abholung erfolgt ansonsten immer bis Mitte Mai. Bei Selbstabholung der Pflanzen melden Sie dieses bitte mindesten drei Werktage vorher an.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer